Einführungsszenario zur Produktivsetzung des MaBiS-Hub

Inhalt

1 Kurzzusammenfassung 1

2 Voraussetzungen für den Start des Einführungsszenarios des MaBiS-Hub zum 01.01.2029 2

3 Begründung für den empfohlenen Zeitraum 01.01.2029 bis 01.10.2029 für das Einführungsszenario 3

4 Voraussetzungen für den Start der Produktivsetzung des MaBiS-Hub zum 01.10.2029 4

5 Wesentliche Konsequenzen der Produktivsetzung der Prozesslandschaft nach BNetzA-Festlegung "MaBiS-Hub" zum 01.10.2029 4

6 Meilensteine für den MWV 1

7 Meilensteine für den BAV 29

Der BDEW weist darauf hin, dass der geplante Zeitrahmen des vorliegenden Einführungsszenarios angesichts der Komplexität der Umstellung insgesamt als äußerst anspruchsvoll einzustufen ist. Diese zeitliche Herausforderung betrifft nicht nur die Betreiber des Hubs, sondern gleichermaßen sämtliche Marktpartner, die ihre bestehenden Systeme und Prozesse entsprechend ausrichten und anpassen müssen.

1 Kurzzusammenfassung

Das Dokument beschreibt das Einführungsszenario für den MaBiS-Hub im vom BDEW vorgeschlagenem Zeitraum vom 01.04.2028 bis 01.10.2029. Es legt die Voraussetzungen, Meilensteine und Abläufe für die Umstellung der Prozesslandschaft und die Integration der Marktpartner dar.

- **Meilensteine für „Messwertverarbeiter (MWV)":** Die Erstbefüllung umfasst u. a. Kontaktdaten, Zählzeitdefinitionen, Lokationsbündelstrukturen, Stammdaten, Berechnungsformelparameter, Berechnungsformeln, Konfigurationen und Werte mit

definierten Zeiträumen und Verantwortlichkeiten, inklusive Berichterstattung an die BNetzA über den Fortschritt der zuvor ausgeführten Maßnahmen.

- **Meilensteine für „Bilanzierungs- und Aggregationsverantwortlicher (BAV)“:** Kontaktdaten vom BKV, Abrechnungsdaten der Bilanzkreisabrechnung und Einrichtung der BKV-Services werden schrittweise realisiert mit Berichten an die BNetzA und Maßnahmen bei Abweichungen.
- **Rollen / Funktionseinheiten und Verantwortlichkeiten:** NB, LF, MSB, BKV, MWV und BAV haben definierte Aufgaben im Rahmen der Einführung bei der Datenlieferung, Prüfung, Reklamation und Berichterstattung, wobei die BNetzA Maßnahmen bei Nichterfüllung ableitet.
- **Betriebsphasen:**
  - Vom 01.04.2028 bis 31.12.2028 laufen vorbereitende Maßnahmen zum Parallelbetrieb (siehe hierzu Kapitel 2).
  - Vom 01.01.2029 bis 11.06.2029 startet der Hochlauf des Parallelbetriebs (siehe hierzu Kapitel 6 und 7).
  - Vom 12.06.2029 bis 30.09.2029 läuft ein paralleler Regelbetrieb zur aktiven Marktkommunikation, bei dem Abweichungen geprüft und ohne Beteiligung des MWV bzw. BAV zwischen den Marktpartnern geklärt werden, sofern kein Systemfehler vorliegt (siehe hierzu Kapitel 6 und 7).
  - Zum 01.10.2029 endet der Parallelbetrieb und ausschließlich die neue Prozesslandschaft findet Anwendung.

2 Voraussetzungen für den Start des Einführungsszenarios des MaBiS-Hub zum 01.01.2029

- Der MaBiS-Hub muss von unabhängigen und autorisierten Stellen abgenommen und geprüft sein.
- Die Identifikation (Feststellung der Marktpartner) aller Marktpartner und ihrer jeweiligen Rollen ist im Zeitraum vom 01.04.2028 bis zum 30.06.2028 erfolgreich abzuschließen. Dies umfasst den Aufbau einer 1:1-Kommunikation zwischen dem MaBiS-Hub und den Marktpartnern. (Vorschlag: Energie Codes und Services stellt die aktuell vergebenen Codes für NB, LF, MSB, BKV, ESA mit einem WebService zur Verfügung). Zudem müssen die erforderlichen Zertifikate für die 1:1-Kommunikation mit dem MaBiS-Hub vorliegen.
- Alle Schnittstellen mit jedem verantwortlichen und berechtigten Marktpartner zwischen den dann angepassten laufenden Systemen der Marktpartner und dem Hub sind positiv getestet. Die Auflistung der zu testenden Schnittstellen ist nach Abschluss des BNetzA-Festlegungsverfahrens zum MaBiS-Hub auf der dann vorliegenden Prozesslandschaft zu erstellen und in ein Testmonitoring zu überführen.
- Ab dem 01.07.2028 müssen alle Testsysteme aller beteiligten Marktpartner und des MaBiS-Hubs zur Verfügung stehen. Bis zum 30.09.2028 sind alle mit dem MaBiS-Hub

kommunizierenden Marktpartner verpflichtet alle benötigten Schnittstellen mindestens einmal positiv zu testen.

- In der Prozesslandschaft (aktuell die BNetzA-Festlegung zum LFW24 sowie die dazugehörigen Datenformate), die sich bis zum 01.10.2029 in Anwendung befindet, muss die BNetzA-Festlegung dazu in einem unveränderten Zustand bleiben. Während der Vorbereitung und des laufenden Einführungsszenarios sind keine Prozess- und Formatanpassungen durchzuführen. Dies bedeutet, am 01.10.2028 finden keine Prozess- und Formatanpassungen statt. Zudem wird auf eine Prozess- und Formatanpassung zum 01.04.2029 verzichtet. Darüber hinaus wird am 01.10.2029 zum Start des MaBiS-Hub keine Veränderung an Prozessen und Formaten vorgenommen.

3 Begründung für den empfohlenen Zeitraum 01.01.2029 bis 01.10.2029 für das Einführungsszenario

- Der 01.01.2029 stellt ein standardmäßiges Abgrenzungsdatum für Netzentgelte und EEG dar. Energiemengen für die Netznutzungsabrechnung werden für Zeiträume vor dem 01.01.2029 weiterhin über die bestehende Prozesslandschaft abgewickelt. Für Zeiträume ab dem 01.01.2029 erfolgt die Kommunikation zunächst ebenfalls über die bisherige Prozesslandschaft, bis die Einführung des MWV abgeschlossen ist. Ab dem 01.10.2029 werden sämtliche Prozesse vollständig über die neue Prozesslandschaft abgewickelt.
- Die Netznutzungsabrechnung von Arbeitspreis/Leistungspreis bezieht sich immer auf ein Kalenderjahr und schafft durch die Wahl des 01.01.2029 eine eindeutige Abgrenzung zwischen der bisherigen Prozesslandschaft ohne MaBiS-Hub und der neuen Prozesslandschaft mit dem MaBiS-Hub.
- Die überwiegende Anzahl an NB-Wechsel findet zum 01.01. eines Jahres statt, so dass weitestgehend eine stabile Zuordnungslage der einzelnen Lokationen gegenüber den NB vorliegt. Somit kann das Einführungsszenario durch einen NB je Lokation durchgeführt werden, ohne das während des Einführungsszenarios ein Wechsel der NB-Verantwortung an Lokationen stattfindet.
- Durch die Bereitstellung der Bilanzkreisabrechnungsdaten sowie der erforderlichen Stammdaten und Werte ab dem 01.01.2029 im MaBiS-Hub wird sichergestellt, dass zum 01.10.2029 ein vollständiges Datenset für die Abwicklung von Korrekturbilanzkreisabrechnungen und Bilanzkreisabrechnungen vorliegt. Dadurch ist eine durchgängige Abwicklung dieser Prozesse innerhalb derselben Prozesslandschaft gewährleistet.
- Der Zeitraum der neun Monate (01.01.2029 bis 01.10.2029) gibt dem Markt Zeit, den Hub zu befüllen, die notwendigen Plausibilisierungen durchzuführen und bei Fehlersituationen Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

4 Voraussetzungen für den Start der Produktivsetzung des MaBiS-Hub zum 01.10.2029

- Für den Zeitraum ab dem 01.01.2029 liegen dem MaBiS-Hub seitens der verantwortlichen Marktpartner aktuell vollständig Daten vor sowie den Berechtigten die Daten aus dem MaBiS-Hub (synchron zum laufenden Markt). Dies bedeutet:
  - nahezu 100 % der relevanten Stammdaten, Berechnungsformeln, Lokationsbündelstrukturen, Zählzeitdefinitionen sowie Systemkonfigurationen,
  - nahezu 100 % der Messwerte im Rahmen der Messwertverarbeitung (MWV), einschließlich valider Werte, Ersatzwerte und vorläufiger Werte,
  - nahezu 100 % der für die Bilanzkreisabrechnung (BAV) erforderlichen Daten.
- Der MaBiS-Hub ist fähig auch Daten für Zeiträume vor dem 01.01.2029 bereitzustellen (die detaillierte Prozessausgestaltung muss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen).

5 Wesentliche Konsequenzen der Produktivsetzung der Prozesslandschaft nach BNetzA-Festlegung "MaBiS-Hub" zum 01.10.2029

- Daten wie Stammdaten, Werte und Bilanzierungsdaten können mit Produktivsetzung ausschließlich über den MaBiS-Hub ausgetauscht werden. Es besteht keinerlei alternative Abwicklungsmethodik mehr.
- Werte, die für einen Zeitraum vor dem 01.01.2029 übermittelt werden müssen (z. B. für rückwirkende Rechnungskorrekturen aufgrund von Zählerdefekten / Zählerverwechslungen etc., die mehrere Jahre zurückreichen können), werden über einen Prozessablauf nach den Verantwortlichkeiten der neuen Prozesslandschaft ausgeführt (MSB liefert ausschließlich Werte für die Messlokation, MWV bildet Werte für Marktlokation, Tranche, Netzlokation). Dies ist nach Abschluss des BNetzA-Festlegungsverfahrens auf der dann vorliegenden Prozesslandschaft in einer BDEW-Anwendungshilfe zu beschreiben. Es ist ausgeschlossen, dass Zeiträume vor dem 01.01.2029 (z. B. Korrekturen ab dem 01.01.2027) noch über die vorherigen dezentralen EDIFACT-Prozesse korrigiert werden können.

6 Meilensteine für den MWV

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
6.1	**01.01.2029**	**31.01.2029**	Kontaktdaten von NB, MSB, LF		NB, MSB, LF	Zu jeder aktiven MP-ID liegt dem MWV ein Kontaktdatenblatt vor	Vollständigkeitsbewertung durch MWV	MWV erstellt Bericht an BNetzA, führt selbst aber kein Clearing durch; BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
6.2	**01.01.2029**	**31.01.2029**	Übersicht der Zählzeitdefinitionen		NB, LF	Zu jeder aktiven MP-ID in der Rolle NB liegt dem MWV eine Übersicht der Zählzeitdefinitionen vor. LF kann nicht geprüft werden, da dieser nur bei Vorliegen eigener Zählzeitdefinitionen eine Übersicht übermittelt	Vollständigkeitsbewertung gegenüber NB durch MWV Vollständigkeitsbewertung gegenüber LF durch MWV wird nicht durchgeführt	MWV erstellt Bericht an BNetzA, führt selbst aber kein Clearing durch; BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
6.3	**01.01.2029**	**31.01.2029**	Zählzeitdefinitionen		NB, LF	Zu jeder übermittelten Übersicht der Zählzeitdefinitionen liegen die zuvor aufgeführten Zählzeitdefinitionen vor.	Vollständigkeitsbewertung durch MWV	MWV erstellt Bericht an BNetzA, führt selbst aber kein Clearing durch; BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab
6.4	**01.01.2029**	**31.01.2029**	Übersicht der „Berechnungsformelparameter“		NB	Zu jeder aktiven MP-ID in der Rolle NB liegt dem MWV eine Übersicht	Vollständigkeitsbewertung gegenüber NB durch MWV	MWV erstellt Bericht an BNetzA, führt selbst aber kein

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
						„Berechnungsformelparameter“ vor.		Clearing durch; BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab
6.5	**01.01.2029**	**31.01.2029**	„Berechnungsformelparameter“	Aktuell ist dies nicht Bestandteil der MaKo. Wir gehen davon aus, dass durch das am 01.08.2025 gestartete Konzept zur vollständigen Identifizierung aller Berechnungsformeln im Energiemarkt eine prozess- und formatgestützte „Parameterübermittlung“ absehbar erforderlich sein wird.	NB	Zu jeder übermittelten Übersicht „Berechnungsformelparameter“ liegen die zuvor aufgeführten „Berechnungsformelparameter“ vor, sofern diese in	Vollständigkeitsbewertung durch MWV	MWV erstellt Bericht an BNetzA, führt selbst aber kein Clearing durch; BNetzA leitet

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
						der Übersicht so gekennzeichnet sind, dass diese vorab bereitgestellt werden (wir gehen davon aus, dass es Berechnungsformelparameter geben wird, die erst nach dem Messintervall definierbar sind).		Maßnahmen daraus ab

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
6.6	**15.01.2029**	**31.01.2029**	Lokationsbündelstrukturen	Erstmalige Bekanntmachung der Identifikatoren der einzelnen Lokationen (Netzlokation, Tranche, Marktlokation, Messlokation). Dies umfasst auch pauschale Marktlokationen.	NB	Von jedem NB wurden alle durch ihn verantwortlichen Lokationsbündelstrukturen übermittelt.	MWV prüft, ob jeder NB Lokationsbündelstrukturen übermittelt hat (da der MWV nicht die erwartete Anzahl der Lokationen des NB kennt, kann eine Vollständigkeitsprüfung nicht durchgeführt werden). In der Phase können MSB	MWV erstellt Bericht an BNetzA mit dem Inhalt welche NB wie viele Lokationsbündelstrukturen übermittelt haben und führt dabei die Anzahl der Mess- und Marktlokationen auf.

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
							und LF bei der Vollständigkeitsüberprüfung noch nicht unterstützen, da erst durch die Einrichtung der entsprechenden Konfigurationen im März 2029 die Marktpartner den genannten Lokationen zugeordnet werden.	BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab.

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
6.7	**15.01.2029**	**31.01.2029**	Stammdaten (MaBiS „NGZ“)	Erstmalige Bekanntmachung der Identifikatoren der einzelnen NGZ	NB	Von jedem NB wurden alle durch ihn verantworteten NGZ übermittelt.	MWV prüft, ob zu jeder NZR Stammdaten für mindestens eine NGZ vorliegen. Dazu greift er auf die aktuell in der Bilanzkreisabrechnung befindlichen NZR zurück.	MWV erstellt Bericht an BNetzA, BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab.

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
6.8	**01.02.2029**	**28.02.2029**	Stammdaten (GPKE) verantwortlich NB		NB	Zu jeder Lokation (Netzlokation, Tranche, Marktlokation, Messlokation), die über die Lokationsbündelstrukturen gemeldet wurden, liegen die vom NB verantworteten Stammdaten dem MWV vor.	Vollständigkeitsbewertung durch MWV	MWV führt selbst eine Reklamation durch, sofern dies durch einen entsprechenden Standard-Use-Case in der Festlegung ermöglicht wird.
6.9	**01.02.2029**	**28.02.2029**	Berechnungsformeln		NB	Zu jeder Lokation (Tranche, nicht ruhende	Vollständigkeitsbewertung durch	MWV führt selbst eine

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
			Marktlokationen / Tranche / Netzlokation je Verwendungszweck			Marktlokation), die über die Lokationsbündelstruktur gemeldet wurde, liegt mindestens eine Berechnungsformel vor. Darüber hinaus liegt zu jeder Netzlokation, wenn erforderlich, eine Berechnungsformel vor.	MWV bei Tranche und nicht ruhender Marktlokation.	Reklamation durch, sofern dies durch einen entsprechenden Standard-Use-Case in der Festlegung ermöglicht wird.

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
						Voraussetzung (ggf. wird dieser Fehler bereits beim Import geprüft und sorgt dafür, dass die Berechnungsformel nicht beim MWV vorliegt): Jede Messlokation, die in der Berechnungsformel aufgeführt wird, ist dem MWV über die		

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
						Lokationsbündelstruktur bekannt. Jeder Berechnungsparameter, der in der Berechnungsformel aufgeführt wird, ist dem MWV über die Übersicht der Berechnungsformelparameter bekannt.		
6.10	**01.02.2029**	**28.02.2029**	Konfigurationen auf Ebene der	Annahme: Bestellung einer Konfiguration erfolgt über den NB an den MWV, da nur der NB eine Berechtigungsprüfung (Vollmachtsprüfung mit	LF	LF hat seine erforderlichen	LF prüft, ob NB die von ihm bestellten	LF erstellt Bericht an BNetzA, BNetzA

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
			Marktlokationen vom LF an NB (darauf folgt „Konfigurationen auf Ebene der Marktlokationen / Tranche / Netzlokation“ durch NB an MWV)	Kundendaten) durchführen kann, da nur dem NB die Kundendaten vorliegen		Konfigurationen an den NB übermittelt.	Konfigurationen entgegengenommen hat. Da Kommunikation zwischen LF und NB stattfindet, kann keine zentrale Prüfung und Reporting über den MWV erfolgen.	leitet Maßnahmen daraus ab.

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
6.11	**01.02.2029**	**01.03.2029**	Werte (wahre Werte, Ersatzwerte, vorläufige Werte) der NGZ verantwortlich NB für den Zeitraum ab 01.01.2029, anschließend Regelbetrieb nach Vorgaben der MaBiS		NB	Zu jeder NGZ, für die Stammdaten vorliegen, liegen die Lastgangwerte für den Zeitraum ab 01.01.2029 bis 28.02.2029 vor.	Vollständigkeitsbewertung durch MWV	MWV führt selbst eine Reklamation durch, sofern dies durch einen entsprechenden Standard-Use-Case in der Festlegung ermöglicht wird.

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
6.12	**01.03.2029**	**10.03.2029**	Reklamation nicht übertragener Stammdaten (GPKE) verantwortlich NB		MWV	Zu jeder Lokation (Netzlokation, Tranche, Marktlokation, Messlokation), die über die Lokationsbündelstrukturen gemeldet wurden, liegen die vom NB verantwortlichen Stammdaten dem MWV vor.	Vollständigkeitsbewertung durch MWV	MWV erstellt Bericht an BNetzA, BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab.
6.13	**01.03.2029**	**10.03.2029**	Reklamation nicht		MWV	Zu jeder Lokation (Tranche, nicht ruhende	Vollständigkeitsbewertung durch	MWV erstellt Bericht an

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
			übertragener Berechnungsformeln Marktlokationen / Tranche je Verwendungszweck			Marktlokation), die über die Lokationsbündelstruktur gemeldet wurde, liegt mindestens eine Berechnungsformel vor. Darüber hinaus liegt zu jeder Netzlokation, wenn erforderlich, eine Berechnungsformel vor.	MWV bei Tranche und nicht ruhender Marktlokation.	BNetzA, BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab.

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
6.14	**01.03.2029**	**31.03.2029**	Konfigurationen auf Ebene der Marktlokationen / Tranche / Netzlokation		NB	Zu jeder Lokation (Tranche, nicht ruhende Marktlokation), die über die Lokationsbündelstruktur gemeldet wurde, liegt mindestens eine Konfiguration vor. Darüber hinaus liegt zu jeder Netzlokation, zu der eine Berechnungsformel	Vollständigkeitsbewertung durch MWV bei Tranche und nicht ruhender Marktlokation sowie bei Netzlokationen, zu denen eine Berechnungsformel übermittelt wurde.	MWV erstellt Bericht an BNetzA, BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab.

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
						übermittelt wurde, eine Konfiguration vor.		
6.15	**01.03.2029**	**15.04.2029**	Konfigurationen auf Ebene der Messlokationen		MWV	MWV hat für jede Konfiguration, die vom NB übermittelt wurde, die entsprechenden Konfigurationen für Messlokationen abgeleitet und an die verantwortlichen MSB der	MSB prüft auf Basis seiner Zuordnungen, ob er zu jeder Messlokation, der er zugeordnet ist, eine Konfiguration erhalten hat.	MSB erstellt Bericht an BNetzA, BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab.

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
						Messlokation übermittelt.		
6.16	**01.03.2029**	**30.04.2029**	Stammdaten (GPKE) verantwortlich MSB		MSB der Marktlokation (Turnusablesung) MSB der Messlokation (Zählernummer, OBIS…)	Prüfung zum MSB der Marktlokation: Zu jeder nicht ruhenden Marktlokation, die als Konfigurationsprodukt keinen Lastgang hat, die über die Lokationsbündelstrukturen gemeldet wurde, liegt die vom MSB	Vollständigkeitsbewertung durch MWV	MWV führt selbst eine Reklamation durch, sofern dies durch einen entsprechenden Standard-Use-Case in der Festlegung ermöglicht wird.

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
						verantworteten Stammdaten dem MWV vor. Prüfung zum MSB der Messlokation: Zu jeder Messlokation, die über die Lokationsbündelstrukturen gemeldet wurde, liegt die vom MSB verantworteten		

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
						Stammdaten dem MWV vor.		
6.17	**02.03.2029**	**11.03.2029**	Reklamation nicht übertragender Werte der NGZ		MWV	Zu jeder NGZ, für die Stammdaten vorliegen, liegen die Lastgangwerte für den Zeitraum ab 01.01.2029 bis 28.02.2029 vor.	Vollständigkeitsbewertung durch MWV	MWV erstellt Bericht an BNetzA, BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab.
6.18	**01.05.2029**	**10.05.2029**	Reklamation nicht übertragener		MWV	Prüfung zum MSB der Marktlokation: Zu jeder nicht	Vollständigkeitsbewertung durch MWV	MWV erstellt Bericht an BNetzA,

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
			Stammdaten (GPKE) verantwortlich MSB			ruhenden Marktlokation, die als Konfigurationsprodukt keinen Lastgang hat, die über die Lokationsbündelstrukturen gemeldet wurde, liegt die vom MSB verantworteten Stammdaten dem MWV vor. Prüfung zum MSB der		BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab.

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
						Messlokation: Zu jeder Messlokation, die über die Lokationsbündelstrukturen gemeldet wurde, liegt die vom MSB verantworteten Stammdaten dem MWV vor.		
6.19	**01.05.2029**	**01.06.2029**	Werte (wahre Werte, Ersatzwerte, vorläufige	Wichtig: Alle nicht-viertelstündlich gemessenen kME und alle mME und iMS Messlokationen müssen zum 01.01.2029 einen Zählerstand übermitteln, da der MWV ab dem 01.01.2029 für Zeiträume	MSB	Zu jeder Messlokation, für die eine Konfiguration vorliegt, liegen	Vollständigkeitsbewertung durch MWV	MWV führt selbst eine Reklamation durch, sofern dies

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
			Werte) der Messlokation verantwortlich MSB für den Zeitraum ab 01.01.2029.	an den Marktlokationen Energiemengen ermitteln muss. Die Übermittlung des Zählerstands für den 01.01.2029 erfolgt nach der regulären Turnusablesung im laufendem Jahr 2029. Bei Turnusablesungen nach dem 01.10.2029 ist in der detaillierten Ausgestaltung des Einführungsszenarios das weitere Szenario zu analysieren. Sobald die erstmalige Übermittlung der Vergangenheitswerte abgeschlossen wurde, werden die ab diesem Zeitpunkt entstandenen Werte nach den Vorgaben der zum 01.10.2029 gültigen WiM übermittelt.		die Lastgangwerte der entsprechenden der Konfiguration für den Zeitraum ab 01.01.2029 bis 31.05.2029 vor. Darüber hinaus die Zählerstände gemäß Konfigurationen vollständig für den 01.01.2029 und die aus den		durch einen entsprechenden Standard-Use-Case in der Festlegung ermöglicht wird.

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
						Turnusablesetermin ergebenden weiteren Zählerstände bis zum 31.05.2029 unter Berücksichtigung der WiM-Fristen.		
6.20	**02.06.2029**	**11.06.2029**	Reklamation nicht übertragender Werte		MWV	Zu jeder Messlokation, für die eine Konfiguration vorliegt, liegen die Lastgangwerte der entsprechenden der	Vollständigkeitsbewertung durch MWV	MWV erstellt Bericht an BNetzA, BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab.

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
						Konfiguration für den Zeitraum ab 01.01.2029 bis 31.05.2029 vor. Darüber hinaus die Zählerstände gemäß Konfigurationen vollständig für den 01.01.2029 und die aus den Turnusablesetermin ergebenden weiteren		

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
						Zählerstände bis zum 31.05.2029 unter Berücksichtigung der WiM-Fristen		
6.21	**12.06.2029**	**30.09.2029**	Paralleler Regelbetrieb zur aktiven Marktkommunikation	Dies bedeutet zur noch aktiven Marktkommunikation (LFW24h) wird der MWV über die in der Festlegung MaBiS-Hub beschriebene Prozesslandschaft parallel aktuell gehalten, sodass zwischen dem laufenden Marktgeschehen und dem MWV keine Asynchronität entsteht.	NB, LF, MSB, MWV	Der parallele Regelbetrieb erzielt für Stammdaten und Werte das gleiche fachliche Ergebnis wie die aktive Marktkommunikation	Alle Marktbeteiligten vergleichen die aktive Marktkommunikation mit dem parallelen Regelbetrieb mit dem MWV. Abweichungen, die nicht aufgrund von	Alle Marktbeteiligten erstellen Bericht an BNetzA, BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab. Die Marktbeteiligten

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
							asynchronen Informationsmitteilungen erfolgen, werden geprüft.	LF, NB und MSB klären ohne Beteiligung des MWV. Der MWV ist nur einzubinden, wenn nachweisbar ein Systemfehler beim MWV vorliegt.

7 Meilensteine für den BAV

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
7.1	**01.01.2029**	**31.01.2029**	Kontaktdaten vom BKV		BKV	Zu jeder aktiven MP-ID liegt dem BAV ein Kontaktdatenblatt vor	Vollständigkeitsbewertung durch BAV	BAV erstellt Bericht an BNetzA, führt selbst aber kein Clearing durch; BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
7.2	**01.03.2029**	**31.03.2029**	Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung	01.03.2029 frühestmöglicher Termin, da zuvor im MWV die Lokationsbündelstruktur und die dazugehörigen Stammdaten angelegt sein muss.	NB	Zu jeder Lokation (Tranche, nicht ruhende Marktlokation), die über die Lokationsbündelstrukturen gemeldet wurden, liegen die vom NB verantworteten Abrechnungsdaten dem BAV vor.	Vollständigkeitsbewertung durch BAV	BAV führt selbst eine Reklamation durch, sofern dies durch einen entsprechenden Standard-Use-Case in der Festlegung ermöglicht wird.

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
7.3	**01.04.2029**	**10.04.2029**	Reklamation nicht übertragener Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung		BAV	Zu jeder Lokation (Tranche, nicht ruhende Marktlokation), die über die Lokationsbündelstrukturen gemeldet wurden, liegen die vom NB verantworteten Abrechnungsdaten dem BAV vor.	Vollständigkeitsbewertung durch BAV	BAV erstellt Bericht an BNetzA, BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab.
7.4	**11.04.2029**	**11.06.2029**	Services des BKV einrichten		BKV	Alle BKV haben ihre gewünschten	Es erfolgt keine Überprüfung, Ziel ist	--

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
						Services eingerichtet.	ausschließlich darüber eine reale Performancebelastung im Realbetrieb testen zu können.	
7.5	**12.06.2029**	**30.09.2029**	Paralleler Regelbetrieb zur aktiven Marktkommunikation	Dies bedeutet zur noch aktiven Marktkommunikation (LFW24h) wird der BAV über die in der Festlegung MaBiS-Hub beschriebene Prozesslandschaft parallel aktuell gehalten, sodass zwischen dem laufenden Marktgeschehen und dem BAV keine Asynchronität entsteht.	NB, LF, BKV, BAV	Der parallele Regelbetrieb erzielt für Abrechnungsdaten und Summenzeitreihen das gleiche fachliche Ergebnis wie die aktive	Alle Marktbeteiligten vergleichen die aktive Marktkommunikation mit dem parallelen Regelbetrieb mit dem BAV. Abweichungen, die nicht	Alle Marktbeteiligten erstellen Bericht an BNetzA, BNetzA leitet Maßnahmen daraus ab.

Nr.	Erstbefüllung							
	Beginndatum	Endedatum	Meilenstein	Hinweis für Meilenstein	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Meilenstein	Erfüllungskriterien für Meilensteinerreichung	Verantwortliche Rolle / Funktionseinheit für Bewertung der Erfüllungskriterien	Maßnahmen, wenn Meilenstein nicht erreicht wurde
						Marktkommunikation	aufgrund von asynchronen Informationsmitteilungen erfolgen, werden geprüft.	Die Marktbeteiligten LF, NB und BKV klären ohne Beteiligung des BAV. Der BAV ist nur einzubinden, wenn nachweisbar ein Systemfehler beim BAV vorliegt.